

Beschlussvorlage



Große Kreisstadt
HOCKENHEIM

Amt/ FB/ EB - Verfasser Fachbereich Organisation, IuK und zentraler Service - Frau Spahn	Az.	Datum 04.02.2021
------------------------------------------------------------------------------------------------	-----	---------------------

Nr.
10/2021/195

Betreff:
Neubestellung einer/eines Beigeordneten 2021 - Festlegung der Termine

Beratungsfolge	zur	Sitzungstermin	Status
Hauptausschuss	Vorberatung	09.03.2021	nicht öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	31.03.2021	öffentlich

unter Einbeziehung von:

- Jugendgemeinderat Jugendbeirat/ Runder Tisch Lokale Agenda

Beschluss/ Antrag:

1. Die Stellenausschreibung wird am 16.07.2021 u.a. im Staatsanzeiger veröffentlicht. Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 17.09.2021.
2. Die Vorstellung der Bewerber/innen erfolgt am 06.10.2021 in einer nichtöffentlichen Sondersitzung des Gemeinderates.
3. Die Neubestellung (Wahl) der/des Beigeordneten wird am 20.10.2021 in öffentlicher Gemeinderatssitzung vorgenommen.
4. Die Verpflichtung der/des Beigeordneten wird am 15.12.2021 in öffentlicher Gemeinderatssitzung vorgenommen. Der Amtsantritt erfolgt zum 01.01.2022.

Sachverhalt:

Den Beigeordneten kommen als leitenden Beamten einer Gemeinde einerseits wichtige Führungsaufgaben innerhalb der Verwaltung zu, andererseits ist die Gesamtverwaltung so organisiert, dass viele Aufgaben bei diesen zusammenlaufen. Daher sollen deren Stellen stets besetzt sein.

Der Beigeordnete Thomas Jakob-Lichtenberg scheidet am 31.12.2021 aus dem Amt aus, da die Amtszeit von acht Jahren abläuft. Somit ist die Stelle neu zu besetzen.

1. Stellenausschreibung

Der Neubestellung geht eine Ausschreibung voraus. Gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 GemO sind die Stellen der Beigeordneten spätestens zwei Monate vor der Besetzung öffentlich auszu-schreiben. Die Ausschreibung ist nur dann ordnungsgemäß, wenn sie in einer Zeitung oder Zeitschrift veröffentlicht wird, die durch ihre Auflage und Verbreitung die Gewähr dafür bietet, dass ein größerer Kreis interessierter Personen von der Veröffentlichung Kenntnis nehmen kann. Die Veröffentlichung in einem rein lokalen Blatt genügt nicht. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Stellenausschreibung am 16.07.2021 u.a. im Staatsanzeiger zu veröffentlichen.

2. Bewerbungsfrist

Über die Festlegung der Bewerbungsfrist, die einzureichenden Bewerbungsunterlagen und die Vorstellung der Bewerber enthält die Gemeindeordnung keine Bestimmungen; hierüber hat der Gemeinderat nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden. Die Verwaltung schlägt vor, das Ende der Bewerbungsfrist auf den 17.09.2021 zu legen. Somit haben die Bewerber/innen ab Veröffentlichung der Stellenausschreibungen zwei Monate Zeit, eine Bewerbung abzugeben.

3. Vorstellung der Bewerber/innen

In einer nichtöffentlichen Sondersitzung des Gemeinderates soll am 06.10.2021 die Vorstellung der Bewerber/innen erfolgen.

4. Neubestellung (Wahl)

Wenn die Amtszeit eines Beigeordneten abläuft, ist die Neubestellung frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor Ablauf der Amtszeit durch den Gemeinderat vorzunehmen. Die Neubestellung soll daher zum frühestmöglichen Zeitpunkt am 20.10.2021 in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung erfolgen.

5. Verpflichtung / Amtsantritt

Die Verpflichtung des/der Beigeordneten wird in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 15.12.2021 vorgenommen. Der Amtsantritt erfolgt zum 01.01.2022.

OB	BM	FB-/Werkleitung	Verfasser/in